

## Leistungsvereinbarung

zwischen der

**Gemeinde Fehrltorf**

Kemppitalstrasse 54

8320 Fehrltorf

und der

**Tagesstern Fehrltorf GmbH**

Schulhausstrasse 11

8320 Fehrltorf

1. Januar 2023

## Inhaltsverzeichnis

<b>1</b>	<b>Vertragsparteien</b> .....	<b>3</b>
<b>2</b>	<b>Ziele der Leistungsvereinbarung</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Gegenstand der Leistungsvereinbarung</b> .....	<b>4</b>
<b>4</b>	<b>Betreuungsangebot</b> .....	<b>4</b>
4.1	Kindertagesstätte (Chinderstern): .....	4
4.2	Tagesstruktur (Tagesstern):.....	4
<b>5</b>	<b>Aufgaben und Pflichten der Tagesstern Fehraltorf GmbH</b> .....	<b>5</b>
5.1	Führung der familienergänzenden Einrichtung .....	5
5.2	Leistungsangebot während der Schulzeiten (Hauptleistungen) .....	5
5.3	Leistungsangebot während der Schulferien (Zusatzleistungen) .....	5
5.4	Tarifvereinbarung .....	6
5.5	Abrechnung .....	6
5.6	Betriebsreglement und Konzepte .....	6
5.7	Vollzug des Elternbeitragsreglements, Versicherungen .....	6
5.8	Räumlichkeiten .....	6
5.9	Beitrag der Gemeinde Fehraltorf .....	7
5.10	Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung (Aufsicht) .....	7
5.11	Zusammenarbeit.....	7
<b>6</b>	<b>Aufgaben und Pflichten der Gemeinde Fehraltorf</b> .....	<b>8</b>
6.1	Zuständigkeit der Gemeinde Fehraltorf.....	8
6.2	Beitrag der Gemeinde Fehraltorf .....	8
<b>7</b>	<b>Besondere Bestimmungen</b> .....	<b>8</b>
<b>8</b>	<b>Konfliktregelung</b> .....	<b>9</b>
8.1	Verhandlungspflicht .....	9
8.2	Nicht betroffene Leistungen.....	9
<b>9</b>	<b>Anwendbares Recht</b> .....	<b>9</b>
<b>10</b>	<b>Schlussbestimmungen</b> .....	<b>9</b>

## Anhang 1: Berechnung des individuellen Beitragssatzes



## 1 Vertragsparteien

Die Gemeinde Fehrltorf, vertreten durch die Schulpflege, schliesst eine Leistungsvereinbarung mit der Tagesstern Fehrltorf GmbH in Fehrltorf für den Betrieb der Kindertagesstätte "Im Heiget" ab.

## 2 Ziele der Leistungsvereinbarung

Die Gemeinde Fehrltorf ist bei Bedarf verpflichtet, Betreuungsplätze in Kindertagesstätten und Tagesstruktur anzubieten. Im Rahmen dieser Verpflichtung sorgt sie für ein vielfältiges und ortsgerechtes Angebot an familienergänzender Betreuung, das sowohl den Bedürfnissen der Kinder und der Eltern gerecht wird als auch die Interessen des Gemeinwohls berücksichtigt.

Mit dieser Vereinbarung überträgt die Gemeinde Fehrltorf die Organisation und Führung der Betreuungsangebote in der Liegenschaft "Im Heiget" an die Tagesstern Fehrltorf GmbH und regelt nachfolgend die gegenseitigen Rechte und Pflichten, insbesondere auch die finanzielle Unterstützung der Leistungsbezüger durch die Gemeinde Fehrltorf. Beide Parteien verpflichten sich der Qualität und Wirtschaftlichkeit. Dabei steht die Förderung einer optimalen Gesamtentwicklung der Kinder im Vordergrund.

Vom gesamten Angebot der Tagesstern Fehrltorf GmbH werden über diese Vereinbarung die folgenden Punkte geregelt:

Modul	Leistungsangebot	Finanzielle Beteiligung der Gemeinde Fehrltorf*
Betrieb Tagesstruktur während Schulzeit inkl. Mittagsbetreuung	Ja	Ja
Betrieb Tagesstruktur während Ferienzeit	Ja, sofern Bedarf ausgewiesen	Ja
Betrieb Kindertagesstätte	Ja	Ja

\* Via leistungsorientiertes Finanzierungsmodell (KITA-Verordnung, Elternbeitragsreglement und Ausführungsbestimmungen), sofern die dafür erforderlichen Voraussetzungen erfüllt sind.

### **3 Gegenstand der Leistungsvereinbarung**

Mit der Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Fehraltorf und der Tagesstern Fehraltorf GmbH wird geregelt,

- welche Leistungen die Tagesstern Fehraltorf GmbH im Auftrag der Gemeinde Fehraltorf erbringt,
- welche Rahmenbedingungen die Tagesstern Fehraltorf GmbH bei der Leistungserbringung einzuhalten hat,
- Art und Umfang der finanziellen Beteiligung der Gemeinde Fehraltorf (leistungsorientiertes Finanzierungsmodell),
- welche Leistungen der Tagesstern Fehraltorf GmbH für die Leistungsbezüger beitragsberechtigt sind,
- wie die Gemeinde Fehraltorf die Leistungsbezüger subventioniert (Details Elternbeitragsreglement und Ausführungsbestimmungen zur KITA-Verordnung),
- wie die Leistungssicherung (Controlling) und die Qualitätssicherung erfolgen.

### **4 Betreuungsangebot**

#### **4.1 Kindertagesstätte (Chinderstern):**

Betreuungsangebote, die in erster Linie Kinder im Vorschulalter betreffen. In den Kindertagesstätten werden folgende Betreuungsmodule angeboten:

- Ganztagesbetreuung
- Halbtagesbetreuung mit Mittagessen
- Halbtagesbetreuung ohne Mittagessen

#### **4.2 Tagesstruktur (Tagesstern):**

Betreuungsangebote für Schulkinder vom Kindergarten bis und mit Sekundarstufe. In der Tagesstruktur werden maximal folgende Betreuungsmodule angeboten:

- Betreuung vor der Schule: 7.00 – 8.15 Uhr
- Mittagsbetreuung: 12.00 – 13.30 Uhr
- Nachmittagsbetreuung: 13.30 – 18.00 Uhr
- Schulferienbetreuung: Ganztagesbetreuung

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH kann bei Bedarf das Angebot der Tagesstruktur mit eigenen zusätzlichen Modulen ergänzen (z.B. zwecks Verlängerung von Öffnungszeiten). Für die Gemeinde Fehraltorf dürfen jedoch keine Mehrkosten entstehen, ebenso nicht für Eltern, die diese freiwilligen Zusatzangebote nicht nutzen wollen. Die Kosten für diese Zusatzmodule können vollumfänglich auf die Eltern, die solche nutzen wollen, umgewälzt werden.



## **5 Aufgaben und Pflichten der Tagesstern Fehrltorf GmbH**

### **5.1 Führung der familienergänzenden Einrichtung**

Um die übergeordneten Ziele der Leistungsvereinbarung zu erreichen, verpflichtet sich die Tagesstern Fehrltorf GmbH, die in ihrem Betriebskonzept festgehaltenen sozialpädagogischen, strukturellen, personellen und wirtschaftlichen Grundsätze einzuhalten und ihre Leistungen in Fehrltorf wohnhaften Familien zur Verfügung zu stellen.

Grundsätzlich kann die Tagesstern Fehrltorf GmbH die Betreuungsplätze in der Kindertagesstätte und in der Tagesstruktur frei vergeben um die betriebswirtschaftlich notwendige Auslastung zu erreichen. Kinder von Steuerpflichtigen aus der Gemeinde Fehrltorf und Kinder von Personen mit Arbeitsort Fehrltorf sind bei der Aufnahme prioritär zu behandeln.

Die Nutzung der Tagesstruktur von Schulkindern ohne zivilrechtlichen Wohnsitz in Fehrltorf ist grundsätzlich möglich. Diese Eltern werden von der Gemeinde Fehrltorf nicht mitsubventioniert.

Die Tagesstern Fehrltorf GmbH verpflichtet sich, sämtliche geltenden gesetzlichen Vorgaben bei der Führung der Kindertagesstätte und der Tagesstruktur einzuhalten.

### **5.2 Leistungsangebot während der Schulzeiten (Hauptleistungen)**

Die Tagesstern Fehrltorf GmbH verpflichtet sich, bei Bedarf folgende Leistungen qualitativ einwandfrei und möglichst kostengünstig anzubieten:

- Alle Betreuungsmodule der Tagesstruktur, sofern ein Bedarf ausgewiesen ist. Ein Bedarf ist ausgewiesen, wenn mindestens 10 Kinder pro Modul und Tag angemeldet sind. Eine zweite Gruppe kann ab 16 Kindern angeboten werden. Bis zur Eröffnung einer zweiten Gruppe muss eine Warteliste geführt werden.
- Information, Beratung der Erziehungsverantwortlichen über das Angebot der Tagesstern Fehrltorf GmbH.
- Unterstützung der Eltern bei der Suche nach Einzellösungen, falls das bestehende Angebot für einzelne Familien nicht genügt.
- Unterstützung bei der Suche von anderen Betreuungsangeboten, falls das Angebot der Tagesstern Fehrltorf GmbH ausgelastet oder in Spezialfällen nicht geeignet ist.

### **5.3 Leistungsangebot während der Schulferien (Zusatzleistungen)**

Während der Schulferien wird keine separate Mittagsbetreuung angeboten. Eine Tagesstruktur kann, sofern der Bedarf ausgewiesen ist, angeboten werden. Für die Führung der Tagesstruktur müssen mindestens 9 Kinder pro Tag angemeldet sein. Der Tagesstern Fehrltorf GmbH ist es freigestellt, in den Schulferien differenzierte Betreuungsmodule anzubieten (Ganztages- oder Halbtagesbetreuungen).



#### **5.4 Tarifvereinbarung**

Die Tarife richten sich nach den Bestimmungen in der KITA-Verordnung, den Ausführungsbestimmungen zur KITA-Verordnung und dem Elternbeitragsreglement.

#### **5.5 Abrechnung**

Bei der Rechnungsführung für die Kindertagesstätte und der Tagesstruktur hat die Tagesstern Fehraltorf GmbH die Vorgaben der Gemeinde Fehraltorf zu erfüllen, damit die Rechnungslegung den Ansprüchen zur Abnahme durch die Rechnungsprüfungskommission entspricht. Es muss ein geprüfter Rechnungsabschluss vorgelegt werden.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH meldet der Gemeinde Fehraltorf, Abteilung Schulverwaltung, die subventionierten Betreuungsverhältnisse. Bei den von der Gemeinde Fehraltorf subventionierten Betreuungsverhältnissen wird den Eltern die monatlichen Betreuungskosten von der Gemeinde Fehraltorf berechnet. Die Berechnung stützt sich auf die Bestimmungen in der KITA-Verordnung, den Ausführungsbestimmungen zur KITA-Verordnung und dem Elternbeitragsreglement der Gemeinde Fehraltorf.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH stellt den Eltern die Elternbeiträge und der Gemeinde Fehraltorf die Gemeindebeiträge monatlich in Rechnung.

#### **5.6 Betriebsreglement und Konzepte**

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH aktualisiert das Betriebskonzept und das Betriebsreglement nach Bedarf.

#### **5.7 Vollzug des Elternbeitragsreglements, Versicherungen**

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich, das Elternbeitragsreglement zu vollziehen und den subventionierten Eltern denjenigen Betrag in Rechnung zu stellen, der ihr von der Gemeinde Fehraltorf, Abteilung Schulverwaltung mitgeteilt wurde. Den subventionierten Eltern dürfen keine zusätzlichen Beiträge in Rechnung gestellt werden.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH schliesst mit den Leistungsbezüglern einen schriftlichen Vertrag ab.

Versicherungen (Betriebshaftpflicht, Versicherung Personal etc.) sind Sache der Tagesstern Fehraltorf GmbH.

#### **5.8 Räumlichkeiten**

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich, bei der Nutzung der Räumlichkeiten und Ausenanlagen die Abmachungen mit der Gemeinde Fehraltorf einzuhalten.

Für die Miete der Räumlichkeiten wird ausserhalb dieser Leistungsvereinbarung ein separater Mietvertrag zwischen der Gemeinde Fehraltorf und der Tagesstern Fehraltorf GmbH abgeschlossen. Der Mietvertrag ist nur mit einer unterzeichneten Leistungsvereinbarung gültig und umgekehrt.

### **5.9 Beitrag der Gemeinde Fehraltorf**

Die Berechnung des Beitrags der Gemeinde Fehraltorf erfolgt auf der Basis der belegten Betreuungsmodule.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich zudem, die Gemeinde Fehraltorf frühzeitig auf unerwartete Entwicklungen (bspw. sinkende Finanzkraft der Leistungsbezüger, starke Unterbelegung, Anzahl auswärtiger Kinder) aufmerksam zu machen, welche eine Korrektur des Angebotes oder der Tarife erfordern könnten.

### **5.10 Erfolgskontrolle und Qualitätssicherung (Aufsicht)**

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH untersteht in erster Linie der Aufsichtsinstanz, welche unter anderem die Einhaltung der Richtlinien über die Bewilligung von Kindertagesstätten überprüft. Die zuständige Aufsichtsinstanz kann die Aufsicht anderen dafür geeigneten Stellen übertragen.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich, mit der Gemeinde Fehraltorf zum Zweck der Erfolgskontrolle und der Qualitätssicherung zusammenzuarbeiten. Zudem behält sich die Gemeinde Fehraltorf das Recht vor, nach vorgängiger Rücksprache mit der Tagesstern Fehraltorf GmbH, Betreuungspersonen und Eltern über die Qualität und die Zufriedenheit mit dem Betreuungsangebot zu befragen. Werden aufgrund solcher Überprüfungen Mängel im Leistungsangebot oder in der Betriebsführung festgestellt, verpflichtet sich die Tagesstern Fehraltorf GmbH, einen Massnahmenplan zur Behebung der Mängel zu erarbeiten.

### **5.11 Zusammenarbeit**

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH verpflichtet sich zu einer zweckmässigen Zusammenarbeit mit den Behörden und anderen verwandten Organisationen innerhalb der Gemeinde Fehraltorf, insbesondere

- Vertretung der Schulpflege und des Gemeinderates,
- Vertretung der Schulleitung und der Lehrerschaft,
- Vertretung der Schulverwaltung,
- Vertretung der Aufsichtsinstanz.



## **6 Aufgaben und Pflichten der Gemeinde Fehraltorf**

### **6.1 Zuständigkeit der Gemeinde Fehraltorf**

Die Gemeinde Fehraltorf ist verantwortlich für

- den Abschluss der Leistungsvereinbarung,
- die Abnahme der Abrechnungen betreffend die Subventionen der Gemeinde Fehraltorf,
- die Einleitung von Massnahmen bei Nichterfüllung der Leistungsvereinbarung.

### **6.2 Beitrag der Gemeinde Fehraltorf**

Die Gemeinde Fehraltorf übernahm die Kosten für die Ersteinrichtung der Räumlichkeiten, für die Kindertagesstätte und die Tagesstruktur (immobile Einrichtungsgegenstände). Alle mobilen Gegenstände wurden durch die Tagesstern Fehraltorf GmbH angeschafft und bleiben auch im Besitz der Tagesstern Fehraltorf GmbH. Bei einem allfälligen Auszug aus der Liegenschaft ist die Tagesstern Fehraltorf GmbH bereit, der Gemeinde Fehraltorf das Angeschaffte zu einem angemessenen Preis zu verkaufen.

Die Gemeinde Fehraltorf entschädigt die Tagesstern Fehraltorf GmbH für ihre Leistungen gemäss der KITA-Verordnung und den Ausführungsbestimmungen zur KITA-Verordnung.

Die Gemeinde Fehraltorf unterstützt die Leistungsbezüger gemäss Elternbeitragsreglement.

Monatliche Akonto-Zahlungen für den Betrieb der Tagesstruktur und der Kindertagesstätte sind möglich. Bei Bedarf kann die Tagesstern Fehraltorf GmbH der Gemeinde Fehraltorf ein entsprechendes Gesuch stellen.

## **7 Besondere Bestimmungen**

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH kann einen Teil der Betreuungsplätze für Kinder im Vorschulalter auch an andere Organisationen (Gemeinde und Unternehmen von Fehraltorf) fest verkaufen. Dazu ist eine Vereinbarung erforderlich. Vor der Unterzeichnung solcher Vereinbarungen muss die Gemeinde Fehraltorf angehört werden. Die Gemeinde Fehraltorf hat das Recht, solche Vereinbarungen abzulehnen, sofern der Verkauf von Betreuungsplätzen zu einer massiven Einschränkung der für die Betreuung von Kindern aus Fehraltorf notwendigen Plätze führt oder die mit diesen Organisationen vereinbarten Preise unter dem mit der Gemeinde Fehraltorf festgelegten individuellen Beitragssatz gemäss Anhang 1 liegen.

Die Tagesstern Fehraltorf GmbH erklärt sich bereit, alle Elternbeitragsvereinbarungen mit auswärtigen Kindern der Gemeinde Fehraltorf zur Kenntnis einzureichen.

Alle Belange, die nicht in dieser Leistungsvereinbarung festgehalten sind, werden zwischen den Parteien in separaten Vereinbarungen festgelegt.



## 8 Konfliktregelung

### 8.1 Verhandlungspflicht

Entstehen bei der Handhabung der Vereinbarung Meinungsverschiedenheiten, sind die Parteien verpflichtet, Verhandlungen aufzunehmen.

Sie bemühen sich aktiv um eine Bereinigung der Differenzen, notfalls unter Beiziehung einer externen (neutralen) Drittperson.

Kann keine Einigung erzielt werden, können die Vertragsparteien Klage beim Verwaltungsgericht einreichen (§§ 82 lit. k und 83 Verwaltungsrechtspflegegesetz).

### 8.2 Nicht betroffene Leistungen

Vom Konflikt nicht betroffene Leistungen dieser Vereinbarung dürfen nicht verweigert oder nur teilweise erfüllt werden.

Insbesondere führt die Anpassung bis hin zur Einstellung des Leistungsangebotes für die Tagesstruktur oder die Kindertagesstätte nicht zu einer automatischen Auflösung der Leistungsvereinbarung.

## 9 Anwendbares Recht

Diese Vereinbarung untersteht Schweizer Recht, Gerichtsstand ist Zürich.

## 10 Schlussbestimmungen

Die Leistungsvereinbarung tritt per 1. Januar 2023 in Kraft. Gestützt auf die KITA-Verordnung gilt die Vereinbarung bis 31. Dezember 2026 und ersetzt alle vorherigen. Die Vereinbarung kann gegenseitig 6-monatlich im Voraus auf Ende eines Kalenderjahres gekündigt werden. Abänderungen dieser Vereinbarung sind in gegenseitigem Einverständnis jederzeit möglich, bedürfen aber der Schriftform.

Fehraltorf, den 2. Nov 2022

Für die Tagesstern Fehraltorf GmbH



Renato Zanetti  
Geschäftsführer



Felix Meier  
Geschäftsführer

Fehraltorf, den 28. OKT. 2022

Für die Gemeinde Fehraltorf



Carmen Evangelisti  
Präsidentin Schulpflege



Franziska Maier  
Leiterin Schulverwaltung



# Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Fehraltorf und der Tagesstern Fehraltorf GmbH

## Anhang 1: Berechnung des individuellen Beitragssatzes

gültig ab

01.01.2023

**Kindertagesstätte**  
Trägerschaft

**Chinderstern Fehraltorf**  
Tagesstern Fehraltorf GmbH

### Die Kindertagesstätte hat folgende Eckdaten:

A	Betreuungsangebot	36	gewichtete Betreuungsplätze
B	Öffnungszeit pro Tag	11.5	Stunden
C	Betriebstage im Jahr	240	Tage
D	Raumaufwand im Jahr	90'000	Franken

### Leistungspotenzial Kindertagesstätte

		Tage	Plätze
E	Betreuungstage im Jahr	A x C	36
F	bei 90%-Auslastung	E x 90%	
G	Reservation Gemeinde Fehraltorf	70%	25.2

### Berechnung Beitrag für die Chinderstern Fehraltorf

H	Basissatz für 8 Stunden	100%	von	80.0	80.00
I	Zuschlag für effektive Oeffnungszeit	B - 8 Std =	3.50	5%	14.00
K	Raumaufwand pro Betreuungstag	D : F	(max. CHF 2'500/Platz)		11.57

**L Indiv. Beitrag für 1 gewichteten Betreuungstag ohne Struktur Faktoren 105.55**

### Struktur Faktoren

M	Ausbildungsort	3%	2.40
N	Durchschnittsalter Personal hoch (Sozialversicherungsbeiträge >17%)		0.00
O	Betreuungsintensive Kinder	0%	0.00
P	keine Säuglingsplätze	-3%	0.00
	Total Struktur Faktoren, Zuschlag	3%	2.40

**Q Individueller Beitragssatz (IB) 107.95**

### Subventionsberechnung

R	Bruttobeiträge bei 70 %-Auslastung	Q x G	70%	gerundet	652'882
S	Elternbeiträge		60%		391'729
T	<b>Subvention Gemeinde Fehraltorf</b>	<b>R - S</b>			261'153

### U Beitrag pro geleistetem Betreuungstag

V	Individueller Beitragssatz	=Q		107.95
W	Durchschnittlicher Elternbeitrag	=S	60%	64.77
X	<b>Subvention pro Tag</b>	<b>V - W</b>		<b>43.18</b>

### Bemerkungen:

Die Betreuung von Kleinstkindern (Kinder <18 Monate) sind gemäss Ausführungsbestimmungen mit einem Gewichtungsfaktor 1,4 festgelegt worden. Für einen Betreuungstag von Kleinstkindern steigt der Individuelle Beitragssatz gemäss Q auf CHF 151.15 (CHF 107.95 mal 1.4).